

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0088/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 20-70.7	Anfragedatum: 27.04.2024	Eingang am: 27.04.2024

Anfrage der SPD-Fraktion: Mäh-Praxis auf gemeindlichen Grünflächen / „Mähfreier Mai,,

Anfragensteller:
SPD-Fraktion

Frage:

In den vergangenen Tagen und Wochen konnte ein nahezu vollständiges Mähen gemeindlicher Rasen- und Wiesenflächen beobachtet werden.

Dazu folgende Fragen:

- 1) Nach welchen – insbesondere jahreszeitlichen bzw. vegetationsmäßigen – Vorgaben werden die Mäharbeiten ausgeführt?
- 2) Ist es grundsätzlich vollstellbar, die Mäharbeiten bis in den Juni zu verschieben, um Insekten ausreichend Nahrungsquellen zu bieten und auch Nistmöglichkeiten zu schaffen?
- 3) Welche Gründe würden gegen eine Teilnahme an der Aktion „Mähfreier Mai“ der Deutschen Gartenbaugesellschaft sprechen?
- 4) Welche Maßnahmen verfolgt die Gemeinde Niedernhausen, um gemeindliche Rasenflächen dauerhaft in standortgerechte und nahrungsreiche Blüh-/Kräuterwiesen umzuwandeln?

Antwort:

Zu Frage 1:

Die gemeindlichen Grünflächen werden teilweise in Fremdvergabe und teilweise vom Bauhof gepflegt. Bei der Fremdvergabe wird die Rasenpflege in verschiedene Kategorien eingeteilt. Dabei wird zwischen intensiv und extensiv zu pflegenden Flächen unterschieden. Intensive Rasenflächen werden 10-mal im Jahr gemäht (erster Schnitt April/Mai, letzter Schnitt September/Oktober). Beispiele sind Spielplätze oder Freibereiche der Kindergärten. Extensive Flächen werden zweimal im Jahr gemäht (Schnittzeitpunkte: erster Schnitt Juni, letzter Schnitt: September). Beispiele sind die Grünanlage „Ochsenbrunnen“ in Engenhahn oder die Böschung Frankfurter Straße. Der größte Teil der Flächen wird 5-mal im Jahr gemäht (Schnittzeitpunkt: erster Schnitt April/Mai, letzter Schnitt: September).

Die Grünflächen, die der Bauhof pflegt, werden in Abstimmung mit der dortigen Grünpflegeabteilung gemäht. Dabei wird immer versucht, die Pflege so extensiv wie möglich

durchzuführen. Bei größeren Flächen ist es Ziel, möglichst nur die Randbereiche zu mähen damit das Gras nicht auf die angrenzenden Wege, Straßen, Privatgrundstücke etc. ragt. Bei trockener Witterung auf mageren Standorten kann eine Extensivierung gut durchgeführt werden. Bei feuchtwarmer Witterung ist das aber kaum möglich.

Es sind bisher auf dem Markt noch keine idealen Geräte für die extensive Rasenpflege bei starkem Graswachstum verfügbar. Die meisten Maschinen sind für eine Rasenmahd mit Grasaufnahme konzipiert. So verwendet der Bauhof für größere Rasenflächen einen Großflächenmäher mit Grasaufnahme. Dieser Großflächenmäher ist bei hohem Gras nicht einsetzbar. Das gleiche gilt auch für die handgeführten Rasenmäher. Diese verstopfen bei zu großen Grashöhen. Eine Fläche mit einem Mähbalken oder Freischneider/Motorsense zu mähen und das Schnittgut dann abzuräumen ist sehr aufwändig, körperlich anstrengend und deshalb bei der großen Anzahl an Rasenflächen nicht umsetzbar.

Solche Flächen können dann nur gemulcht werden. Dabei bleibt eine große Menge an Mulchmaterial auf der Fläche liegen. Dies hat jedoch nachteilige Auswirkungen auf die Artenvielfalt und wirkt einer Ausmagerung entgegen.

Zu Frage 2:

Alle Mäharbeiten grundsätzlich auf den Juni zu verschieben ist nicht möglich. Viele Rasenflächen müssen zuvor gemäht werden. Beispiele dafür sind:

- Spielplätze und Freibereiche der Kindertagesstätten - hier ist es gesetzlich vorgegeben, weil durch hohes Gras eine Unfallgefahr besteht.
- Straßenbegleitgrün - wenn die Sichtachsen an Straßenkreuzungen nicht mehr einsehbar sind
- Wegeränder, weil die Wege sonst kaum mehr begehbar sind.
- Friedhöfe im Bereich der Grabfelder- wenn die Gräber zuwachsen.
- Waldschwimmbad / Liegewiese

Nur auf Flächen, wo die Gräser nicht dominieren, kann im Mai auf eine Mahd verzichtet werden. Immer wird geprüft, wo Blühflächen anstatt von Rasenflächen möglich sind. Solche Flächen müssen nicht gemäht werden.

Zu Frage 3:

Wie unter Punkt 2 beschrieben, sprechen auf einigen Flächen Gründe gegen das Aussetzen der Rasenpflege im Mai. Auf vielen Flächen gibt es große Widerstände von Anwohnern, wenn die Rasenflächen an ihren Grundstücken nicht regelmäßig gemäht werden. Dies geschieht besonders im Mai, wenn das Wachstum besonders stark ist. Gerade wenn Löwenzahn auf den Flächen wächst, gehen besonders viele Beschwerden ein. Nach dem sehr feuchten Winter und bislang auch regenreichen Frühjahr ist in diesem Jahr wieder mit sehr starkem Rasenwachstum im Mai zu rechnen.

Auf vielen Flächen wird es dann zu Pfliegerückständen kommen, weil das Wachstum überall gleichzeitig beginnt. Wenn die Witterung feucht bleibt, sind die Zeitfenster für die Rasenpflege dann zu kurz, um alles zu schaffen.

Ein Mahdverzicht führt dann zu Pfliegerückständen, die schwer aufzuholen sind.

Zu Frage 4:

Seit ca. 10 Jahren wandelt die Gemeinde geeignete Grünflächen in extensive Blühflächen um. Seitdem wird laufend geprüft, wo eine Extensivierung von Grünflächen möglich ist. Nicht immer werden solche Blühflächen aber als wichtig erkannt oder akzeptiert. Ein Beispiel hierfür ist die Blühfläche am Wilrijkplatz Richtung „Tegut“-Markt, die nicht als wertvolle Grünfläche wahrgenommen wird. Dort wurde auf Beschluss der Gemeindevertretung eine für

Insekten hochwertige Blühfläche mit heimischem Saatgut angelegt. Da aber dauernd über die Fläche gelaufen und sie besonders bei Festen sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, kann sich die Fläche nur schlecht entwickeln.

In Niedernhausen gibt es aber auch etliche gute Beispiele für Blühflächen. Beispiele sind die Blumenwiese am Schillertempel, mehrere Verkehrsinseln, Blühflächen in der freien Landschaft, Fläche vor der Kinderkrippe Schatzinsel, Blühfläche am Herteberg.

Niedernhausen, den 03.05.2024